

Zoll-Intensivtraining EXPORT

- Rechtsbereiche in der Außenwirtschaft
- Ausfuhrkontrolle
- Checkliste Ausfuhr
- Warenursprung und Präferenzen
- Market Access
- Warennummer und Tarifierung
- Ausfuhrmaßnahmen
- Zollrechtliche Erfassung der Ausfuhr
- Zollverfahren Ausfuhr
- Zollanmeldung
- Informationsquellen



Außenwirtschaftsrecht

- Regelt den Außenwirtschaftsverkehr
- Besteht aus dem Außenwirtschaftsgesetzt (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)
- Zuständige Behörde: BAFA (Bundesamt für Ausfuhrkontrolle)

Zollrecht

- Kontrolliert den Außenwirtschaftsverkehr
- Besteht aus dem Unionszollkodex (UZK) und der Durchführungsverordnung (IA)
- Zuständige Behörde: Hauptzollsamt / Abfertigungszollstelle

Außenwirtschaftsrecht (AWR)



§2: Vorgänge in der Außenwirtschaft

§4:

Exportkontrolle/Ausfuhrkontrolle

zu beachten sind:

Außenwirtschaftsgesetz (AWG)

- § 2 Rechtsgeschäfte und Handlungen
- § 4 Beschränkungen und Handlungspflichten (Auszug): Im Außenwirtschaftsverkehr können durch Rechtverordnung Rechtsgeschäfte und Handlungen beschränkt oder Handlungspflichten angeordnet werden.
- Ergänzende Verfahrens- und Meldevorschriften
- Straf- Bußgeld- und Überwachungsvorschriften

Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

- Beantragung von Genehmigungen
- Ausfuhr und Verbringung aus dem Inland (Beschränkungen und Genehmigungserfordernisse)
- · Ausfuhr / Wiederausfuhr / Einfuhr / Durchfuhr
- · Handels- und Vermittlungsgeschäfte / Dienstleistungsverkehr / Kapitalverkehr
- 19 Anlagen: Anlage 1 ist die Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung

Anlage 1: Gelistete Güter

Download AWG und AWV:

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_node.html

Zuständige Behörde: BAFA





Zoll-Intensivtraining Warenausfuhr (Version 24.1)



Die zuständige Behörde ist das BAFA!

Auf vier Punkte ist zu achten!

- An wen wird geliefert?
 - Personenembargos: Sanktionslistenprüfung
- In welches Land wird geliefert?
 - Länderembargos: Embargoländerprüfung
- Was wird geliefert?
 - Verbote und Beschränkungen: Güterlistenprüfung

Für welche Zwecke werden die Güter verwendet?

- militärische oder zivile Verwendung: Dual-Use
- Endverbleibserklärung muss vorgelegt werden

Ausfuhrkontrolle



- An wen wird geliefert?
 Zu beachten sind <u>Personenembargos</u>
 (=Maßnahmen gegenüber Personen, Firmen, Organisationen oder Einrichtungen in bestimmten Ländern)
- Gefordert wird eine Sanktionslistenpr
 üfung

Hilfsmittel: Software oder CD-Rom z.B. von Reguvis (Bundesanzeiger Verlag) https://shop.reguvis.de/?WA=77001190&gclid=Cj0KCQjwvLOTBhCJARIsACVIdV2eB-35zNNyYE5kvtnkiGDleiz_0uN4I1WDZyJBhAMfv0QwZEsUQUaAt6GEALw_wcB

Weblink BAFA zum Thema Embargos:

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/embargos_node.html

ELEX Portal "Sanktionslistenprüfung":

https://lp.elex-portal.de/embargos-2-

basic/?reg_source=PPC1S_GA_GOAD_EXP_Embargo&gclid=Cj0KCQjwuMuRBhCJARIsAHXdnqNcC VNrMaA_ywfS_XtqQiEPVmM8n9pEhQfx4mMTV8f2tvIZpHl4rcAaApxIEALw_wcB

Internet-Sanktionsliste: <u>https://www.finanz-sanktionsliste.de/fisalis/</u>

Ausfuhrkontrolle



- In welches Land wird geliefert?
 Zu beachten sind Länderembargos
 (=Maßnahmen gegenüber bestimmten Ländern)
- Gefordert wird die Beachtung länderbezogener Beschränkungen Zu unterscheiden sind
 - > Waffenembargo untersagt die Aus- bzw. Einfuhr von Rüstungsgütern
 - Teilembargo Verbote und Beschränkungen im Handelsverkehr: in der Regel keine Rüstungsgüter und keine Dual-Use-Güter
 - > Totalembargo untersagt jeglichen Wirtschaftsverkehr, mit dem jeweiligen Land.

Hilfsmittel: Länderübersicht des BAFA (siehe Arbeitsordner) – Weblink:

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/embargos_node.html;jsessionid=3FBB82EF241 84D96BCB1C0225B477054.2_cid381

Erforderlich: Genehmigungscodierungen in der Zoll-Ausfuhranmeldung!
 Y920/IR =Die angemeldeten Güter sind nicht von einer länderbezogenen Embargo-Verordnung erfasst.
 3LNA/IR =Kein militärisches Gut, nicht von Teil 1 Abschnitt A der Ausfuhrliste erfasst.

Ausfuhrkontrolle

HAUS DER UNTERNEHMER

Was wird geliefert? Zu beachten sind gelistete Güter.

(u.a. Abfälle, Arznei- und Betäubungsmittel, gefährliche Chemikalien, Folterwerkzeuge, Plagiate, Dual-Use-Güter)

Hilfsmittel: Güterlisten des BAFA – Weblink:

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Gueterlisten/gueterlisten_node.html

> Anhänge der EU Dual-Use VO 2021/821

> Ausfuhrliste, Anlage 1 der AWV: Nationale Beschränkungen für Drittländer

- Teil I (A): Waffen, Munition und Rüstungsmaterial
- Teil I (B): National erfasste Dual-Use Güter
- Teil II: Waren pflanzlichen Ursprungs

Erforderlich: Genehmigungscodierungen in der Zoll-Ausfuhranmeldung! Y900 =Die Ware fällt nicht unter das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES). Y901 =Die Ware ist nicht in der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt. Y904 =Die Ware ist nicht vom Warenkreis der Anti-Folter-VO erfasst.



- Welcher Verwendungszweck?
 Betroffen sind <u>Dual-Use-Güter</u>.
 Waren mit doppeltem Verwendungszweck.
- Dual-Use-Güter sind Güter die sowohl militärisch als auch zivil genutzt werden können.
- Zu den häufigsten Dual-Use-Gütern zählen:
 - Werkzeugmaschinen
 - > Pumpen, Ventile, Rohre
 - Laser und Sensoren
 - Rechner und Elektronik
 - > Antriebssysteme

Hilfsmittel: Umschlüsselungsverzeichnis des BAFA

Informationsquelle BAFA

Halten Sie sich informiert!

Ausfuhrkontrolle



Exportkontrolle und Wissenschaft (Academia)

Diese Informationen richten sich an Sie als Professorin oder Professor, Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler, wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter oder sonstige Vertreterin oder Vertreter einer Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung, wenn Sie sich mit Fragestellungen rund um das Thema Exportkontrolle und Forschungsvorhaben beschäftigen.

> Mehr



Einführung in die Exportkontrolle Exportkontrolle ist ein unverzichtbares

Instrument, um außen- und sicherheitspolitischen Risiken vorzubeugen bzw. hierauf zu reagieren.

> Mehr





© Jürgen Preußig

Zoll-Intensivtraining Warenausfuhr (Version 24.1)



https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/ausfuhrkontrolle_node.html

Unter **>Arbeitshilfen, >Merkblätter**, **>Infothek** haben Sie Zugriff auf:

- Merkblatt "Exportkontrolle und das BAFA"
- Merkblatt "Die neue EU-Dual-Use-Verordnung"
- Merkblatt "Sammelgenehmigungen für Dual-Use-Güter"

Das Merkblatt "Exportkontrolle und das BAFA" befindet sich in Ihrem Arbeitsordner.



https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/ausfuhrkontrolle_node.html

Unter **>Rechtsgrundlagen** haben Sie u.a. Zugriff auf

- EU-Verordnungen
- Außenwirtschaftsrecht (AWG und AWV)



https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/ausfuhrkontrolle_node.html

Unter **>Embargos** haben Sie Zugriff auf

- Embargo-Verordnungen der EU
- Länderbezogene Embargoma
 ßnahmen (=Länderliste)
- Personenbezogene Maßnahmen / Terrorismus (=bestimmte Personen, Organisationen, Einrichtungen)

Die Übersicht über länderbezogene Embargos befindet sich in Ihrem Arbeitsordner.



https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/ausfuhrkontrolle_node.html

Unter >Güterlisten haben Sie Zugriff auf

- die Anhänge der EU-Dual-Use-VO mit den kritischen Gütern =Güterlistenkennung 001-099
- die Ausfuhrliste (Anhang 1 der Außenwirtschaftsverordnung) mit den kritischen nationalen G
 ütern

=Güterlistenkennung 901-999

Umschlüsselungsverzeichnis



Wie kann ich feststellen, ob meine Ware "gelistet" ist?

siehe Umschlüsselungsverzeichnis

Das Umschlüsselungsverzeichnis gibt Hinweise darauf, unter welcher Position der Güterlisten (Listenposition) Waren erfasst sein könnten.

Im Umschlüsselungsverzeichnis werden zunächst die 21 Abschnitte des Zolltarifs mit den dazugehörenden Kapiteln aufgeführt. Im ersten Schritt ist das betreffende Kapitel auszuwählen. In Kürze soll die Auswahl des Abschnitts entfallen und die Warennummer kann direkt eingegeben werden.

Weblink BAFA Umschlüsselungsverzeichnis:

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Gueterlisten/gueterlisten_node.html;jsessioni d=D3CB1D37ABFAB6989E10552FB2FD803D.2_cid381

Umschlüsselungsverzeichnis



- Schritt 1: Die Auswahl des Abschnitts entfällt seit Januar 2024! Nunmehr direkt "strg" und "f" drücken: Das Eingabefeld öffnet sich Schritt 2: Tragen Sie die achtstellige Warennummer (KN-Code) ein und bestätigen Sie.
- Achten Sie auf die Leertasten bei der Eingabe der Warennummer!



Bei Anzeige einer Listenposition ist die mit der Güterlisten-Nummer verbundene Warenbeschreibung gemäß Anhang der EU-Dual-Use-VO oder gemäß Ausfuhrliste zu prüfen. Erst bei Übereinstimmung ist eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich! Im Zweifelsfall "AZG" anfordern.



Sind rechteckige Schrankenbäume aus Aluminium genehmigungspflichtig? Warennummer: 76169990

Schritt 1:

Die Prüfung im Umschlüsselungsverzeichnis ergibt, dass die Ware gelistet ist unter Güterlistenlisten-Nummer 1C002

Schritt 2:

Die Prüfung im Anhang der EU-Dual-Use-VO ergibt, dass mit Hinweis auf 1C202 nur Rohre oder massive zylindrische Formen gelistet sind. Rechteckige Formen dagegen nicht.

Eine Ausfuhrgenehmigung ist demnach nicht erforderlich.

Weblink BAFA zum Umschlüsselungsverzeichnis und zur EU-Dual-Use-VO: https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Gueterlisten/gueterlisten_node.html;jsessioni d=D3CB1D37ABFAB6989E10552FB2FD803D.2_cid381

Informationsquelle BAFA



Das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle erteilt Auskunft

- über Personenembargos
- über Länderembargos
- über warenbezogene Verbote und Beschränkungen (VuB)

Vor dem Ausfuhrvorhaben zu klären:

- Ist eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich?
- Ist keine Genehmigung erforderlich?

Formen der Genehmigung



(Antragsarten)



./ .



Antragstellung über ELAN-K2

- Ausfüllanleitung beachten
- Ausfuhrlisten-Nummer in Feld 16 eintragen (Listenposition)
- Endverbleibserklärung (EVE) beifügen

Eine Ausfüllanleitung für die Antragstellung befindet sich in Ihrem Arbeitsordner.

Weblink zur Antragstellung:

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Antragsstellung/antragsstellung_node.html

Weblink mit Hinweisen zur Endverbleibserklärung:

http://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Antragsstellung/Endverbleibsdoku mente/endverbleibsdokumente_node.html

Auskunft zur Güterliste (AZG) anfordern!

Die Auskunft zur Güterliste (AzG) ist ein güterbezogenes technisches Gutachten und gibt Auskunft darüber, dass die in dieser AzG bezeichneten Güter nicht von Anhang I der EG-Dual-Use-Verordnung oder Teil I der Ausfuhrliste zur AW-Verordnung erfasst werden.

Bei der Prüfung durch das BAFA werden ebenso die Güterlisten der Anti-Folter-Verordnung und der Feuerwaffenverordnung mit einbezogen.

In der Ausfuhranmeldung ist in Feld 44 "<mark>Y901/AZG</mark>" zu vermerken.

Weblink des BAFA zum Thema "Auskunft zur Güterliste":

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Antragsarten/Auskuenfte_zur_Guet erliste/auskuenfte_zur_gueterliste_node.html

BAFA: keine Genehmigung erforderlich?

Null-Bescheid (NB) anfordern!

Ein Nullbescheid stellt **rechtsverbindlich** fest, dass das Ausfuhrvorhaben weder verboten noch genehmigungspflichtig ist. Er trifft aber nur eine Aussage **über das konkret beantragte Ausfuhrvorhaben** und ist nicht auf andere oder künftige Vorhaben übertragbar. In besonderen Fällen dient der Nullbescheid als **Beweismittel gegenüber dem Zoll**.

Der Null-Bescheid muss beantragt werden. Die Antragstellung ist identisch mit einem Antrag auf Ausfuhrgenehmigung (siehe Folie 19). In Feld 16 ist das Wort "Null" einzutragen

In der Ausfuhranmeldung ist im Feld 44 (Positionsdaten) als Unterlage die **Codierung** "**Y901/NB**" zu vermerken (Erklärung des Anmelders, dass die Ausfuhr, bestätigt durch einen gültigen Nullbescheid des BAFA, keiner Genehmigung bedarf).

Weblink des BAFA zum "Nullbescheid":

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Antragsarten/Nullbescheid/nullbescheid/



Merken Sie sich:

Die vier Säulen der Ausfuhrkontrollprüfung:

- An wen wird geliefert? (=Sanktionslistenprüfung)
- In welches Land wird geliefert (=Embargoländerprüfung)
- Was wird geliefert? (=Güterlistenprüfung)
- Welcher Verwendungszweck? (=Dual-Use / doppelter Verwendungszweck: militärische oder zivile Verwendung)

Länderbezogene Beschränkungen

- Totalembargo (=untersagt jeglichen Wirtschaftsverkehr)
- Waffenembargo (=untersagt die Lieferung von Rüstungsgütern/Waffen)
- **Teilembargo** (=Verbote und Beschränkungen im Wirtschaftsverkehr;

i.d.R. keine Rüstungsgüter sowie keine Dual-Use-Güter)

Die Internetseite des BAFA und das Umschlüsselungsverzeichnis.

Kontrollbehörde: ZOLL



Der Zoll prüft, ob bei der Ausfuhr der Ware eine Maßnahme zu beachten ist.

Fundstelle: EZT-Online

EZT-online informiert Sie über:

- Maßnahmen bei der Ausfuhr
- erforderliche Genehmigungen
- Unterlagencodierungen
- Listenpositionen

Weblink des Zolls zur EZT-Auskunftsanwendung:

http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/Zolltarif/zolltarif_node.html



• Zollrecht



zu beachten sind:

Unionszollkodex "UZK"

Durchführungsverordnung "IA"

Delegierte Verordnung "DA"

Weblink des Zolls zum Unionszollkodex und Durchführungsrecht:

http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Der_Zollkodex_der_Union/der_zollkodex_der_union_node. html;jsessionid=4F7577CC453D095D3E22169A448100D0.live0481

Informationsquelle ZOLL-Online





Zoll-Intensivtraining Warenausfuhr (Version 24.1)

Checkliste AUSFUHR



- Warenursprung und Präferenzen
- Market Access
- Warennummer
- Ausfuhrmaßnahmen
- Zollverfahren Ausfuhr



In der Außenwirtschaft sind zu unterscheiden:

Ursprungszeugnis (UZ)

- > Wird für die Zulassung der Einfuhr als Nachweisdokument gefordert
- Das UZ ist ein nichtpräferenzieller Ursprungsnachweis
- Muss von der IHK abgestempelt (beglaubigt) werden
- ➤ UE: Ursprungserklärung auf der Handelsrechnung des Verkäufers bis zur erlaubten Wertgrenze (i.d.R. € 6000,-) möglich

Warenverkehrsbescheinigung (WVB)

- Wird als Nachweis für die Bewilligung einer Zollbegünstigung gefordert
- Muss von der ZOLLBEHÖRDE abgestempelt (beglaubigt) werden
- ➤ UE: Ursprungserklärung auf der Handelsrechnung des Verkäufers bis zur erlaubten Wertgrenze (i.d.R. € 6000,-) möglich



Unterscheiden Sie:

Förmlicher Präferenznachweis: WVB

- **EUR.1** (WVB im Warenverkehr u.a. mit EFTA-Staaten)
- **EUR-MED** (WVB im Warenverkehr mit der Pan-Euro-Med Kumulierungszone)
- > A.TR (WVB im Warenverkehr mit der Türkei)
- **Form A** (WVB im Warenverkehr mit Entwicklungsländern)

Nichtförmlicher Präferenznachweis: UE

- ➤ Ursprungserklärung (UE) auf der Handelsrechnung bis zur erlaubten Wertgrenze (i.d.R. € 6000,-)
- Keine Wertgrenze bei EA (Ermächtigter Ausführer und bei REX (Registrierter Exporteur)



"Ermächtigter Ausführer" (EA)

Normalerweise darf ein Ausführer Ursprungserklärungen auf der Handelsrechnung nur bis zu einem Warenwert von € 6000,- abgeben.

- Eine Bewilligung ist erforderlich
- Mit der Bewilligung der zuständigen Zollstelle kann der Ermächtige Ausführer eine Ursprungserklärung auf der Handelsrechnung ohne Wertgrenze abgeben
- Die Bewilligungsnummer ist immer zu vermerken.

Weblink des Zolls zum "Ermächtigter Ausführer": <u>https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-</u> <u>Praeferenzen/Praeferenzen/Praeferenznachweise/Ausfertigung-nicht-foermlicher-</u> Praeferenznachweise/Ermaechtigter-Ausfuehrer/ermaechtigter-ausfuehrer_node.html



"Registrierter Ausführer" (REX)

- Einführung zum 1.1.2017
- Abschaffung des "Form A"
- Ursprungserklärung auf der Handelsrechnung ohne Wertgrenze
- Eine Registrierung ist erforderlich

Weblink des Zoll zum "REX":

https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Praeferenznachweise/Ausfertigung-nicht-foermlicher-Praeferenznachweise/Registrierter-Ausfuehrer/Allgemeines-REX/allgemeines-rex_node.html

Weblink zum Wortlaut der Ursprungserklärung:

https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Praeferenznachweise/Ausfertigung-nicht-foermlicher-Praeferenznachweise/Wortlaute-der-Erklaerungen/wortlaute-der-erklaerungen_node.html



Merken Sie sich:

- Das Ursprungszeugnis (UZ) bescheinigt den handelspolitischen Ursprung und ist
 ein Nachweisdokument für die Zulassung der Einfuhr
- Ein nichtförmlicher Präferenznachweis ist die Ursprungserklärung (UE) auf der Handelsrechnung bis zur erlaubten Wertgrenze.
 - Keine Wertgrenze bei REX und EA



Für die Ursprungsermittlung wird gefordert (Art. 60 und 64 UZK):

Das vollständige Gewinnen bzw. Herstellen der Ware im Zollgebiet der EU,

- Nur Vormaterialien mit Ursprung in der EU besitzen eine präferenzielle Ursprungseigenschaft: VmUE
- > Nachweisdokument: Lieferantenerklärung

oder eine ausreichende Be- oder Verarbeitung der Ware im Zollgebiet der EU!

Erlaubt ist die Kumulierung!

Ursprungsregel



Gefordert wird die vollständige Gewinnung oder Herstellung der Ware im Zollgebiet der EU!

Beachten Sie:

Zulieferer in der EU müssen die präferenzielle Ursprungseigenschaft der Ware mit einer Lieferantenklärungen nachweisen! Alle Vormaterialien müssen in der EU gewonnen oder hergestellt werden!

- Nachweisdokument: Lieferantenerklärung
- Lieferanten in der EU erstellen eine "LE" (Lieferantenerklärung)
- Die Lieferantenerklärung dokumentiert die EU-Ursprungseigenschaft der Ware (LEmUE)



Es besteht die Möglichkeit der Kumulierung!

<u>Unterscheiden Sie:</u>

Vollständige Kumulierung

Vormaterial aus Drittländern

Bilaterale Kumulierung

Diagonale Kumulierung

Kumulierung bedeutet eine ursprungsbegründende Anrechnung von Vormaterialien aus Drittländern bei ausreichender Be- oder Verarbeitung im Zollgebiet der EU.
Die vollständige Kumulierung erlaubt den Einsatz von Vormaterialien aus Drittländern. Vormaterialien aus Drittländern besitzen nicht den Status einer Ursprungsware. Es handelt sich um Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (VoUE).

Um den Status einer Ursprungsware zu erhalten, ist eine ausreichende Be- oder Verarbeitung im Zollgebiet der EU, gemäß den Listenbedingungen des Zolls, erforderlich:

- > Eine Bearbeitung mit einer deutlichen Wertschöpfung (z.B. 60%),
- oder eine Verarbeitung, die zu einem Positionswechsel führt (=Wechsel der Warennummer).

Nachweisdokument: Einfuhrbeleg (Zollbeleg)

Bilaterale Kumulierung

Die Bilaterale Kumulierung ist auf zwei Präferenzpartnerländer beschränkt, dem Land des Verkäufers und dem Land des Käufers. Vormaterial mit Ursprung im Land des Käufers, falls es ein Präferenzpartnerland der EU ist, besitzt den Status einer Ursprungsware und damit eine präferenzielle Ursprungseigenschaft (VmUE).

Beispiel für eine "bilaterale Kumulierung":

In einem Betrieb in Deutschland werden Kunststoffschüsseln hergestellt, HS-Pos. 3924, Wert ab Werk € 1,--. Die Ausfuhr soll nach Mexiko erfolgen. Mexico ist Präferenzpartnerland. Zur Herstellung werden folgende Vormaterialien eingesetzt: a) Kunststoffgranulat aus Mexiko mit einem Wert von € 0,45 je Schüssel sowie b) gelbe Farbe aus Vietnam mit einem Wert von € 0,10 je Schüssel.

Die Listenbedingungen zu Pos. 3924 erlaubt einen Wert aller verwendeten Vormaterialien oUE von maximal 50% des Ab-Werk-Preises. Der Wert einer Schüssel beläuft sich auf € 1,-. 50% von € 1,- ergibt € 0,50. Der Wert der eingesetzten Vormaterialien beläuft sich auf insgesamt € 0,55. Die Bedingungen werden nicht eingehalten. Da aber das Granulat aus dem Käuferland Mexico kommt, einem Präferenzpartnerland der EU, kann die bilaterale Kumulierung angewendet werden. Das Vormaterial aus Mexico besitzt damit eine präferenzielle Ursprungseigenschaft. Nachweisdokument: Warenverkehrsbescheinigung (hier EUR.1). Es zählt jetzt nur noch das Vormaterial aus Vietnam. Damit werden die Listenbedingungen eingehalten.

Diagonale Kumulierung

Während sich die bilaterale Kumulierung nur auf zwei Präferenzpartnerländer beschränkt, umfasst die diagonale Kumulierung eine Länderzone. Vormaterialien aus Drittländern, die Präferenzpartnerländern einer Kumulierungszone sind, besitzen den Status einer Ursprungsware (VmUE). Die Länderzone (Kumulierungszone) wird in einer Matrix angezeigt. Beispiel für eine "diagonale Kumulierung":

In einem Betrieb in DE werden Kunststoffschüsseln hergestellt, HS-Pos. 3924, Wert ab Werk € 1,--.

Die Ausfuhr soll in die Schweiz erfolgen. Die Schweiz ist Präferenzpartnerland der EU.

Zur Herstellung werden folgende Vormaterialien eingesetzt:

-Kunststoffgranulat aus der Türkei, Wert € 0,45 je Schüssel

-gelbe Farbe aus Vietnam, Wert € 0,10 je Schüssel

Die Listenbedingung zu Pos. 3924 erlaubt einen Wert aller verwendeten Vormaterialien oUE von maximal 50% des Ab-Werk-Preises. 50% von € 1,- ergibt € 0,50. Die Listenregel wird nicht eingehalten. Da aber gemäß Matrix die Türkei und die Schweiz "diagonale Partnerländer" sind, kann die diagonale Kumulierung angewendet werden. Nachweisdokument: Warenverkehrsbescheinigung (hier: A.TR).

Es zählt jetzt nur noch das Vormaterial aus Vietnam. Die Listenbedingungen werden damit eingehalten.

Diagonale Kumulierung





Diagonale Kumulierung



Die Matrix zeigt die Präferenzpartnerländer, die sich im Rahmen der diagonalen Kumulierung zusammengeschlossen haben.

https://wup.zoll.de/wup_online/matrix.php?landinfo=CH&stichtag=20.11.2022&gruppen_id=10&position=

Auszug aus der PAN-EURO-MED-MATRIX

Käuferland: Schweiz (CH)

Die Matrix befindet sich in der <u>Länderinformation</u> (hier Schweiz).

		EFTA- LÄNDER		TE	TEILNEHMER DES BARCELONA-PROZESSES				AS	TE STAB SOZII	ilneh Ilisiei Erun Dei	imer i Rungs GSPR(R EU	des 5- UNE Dzess) ES									
	EU	CH +LI	IS	NO	FO	DZ	EG	IL	JO	LB	MA	PS	SY	TN	TR	AL	BA	ко	ME	MK	RS	MD	
EU		х	x	х	х	х	х	х	х		Х	х		х	х	х	х	х	Х	Х	х	Х	EU
CH +LI	Х		x	Х	Х		Х	х	Х	Х	Х			X	Х	Х	Х		Х	Х	Х		CH +LI
IS	Х	х		Х	х		х	х	х	х	Х			х	х	х	х		Х	Х	х		IS
NO	Х	Х	х		х		х	х	х	х	Х			х	х	х	Х		Х	Х	х		NO
FO	Х	Х	x	х																			FO
DZ	Х																						DZ
EG	Х	Х	х	Х					х		Х			х	х								EG
IL	Х	Х	x	Х					х						х								IL
JO	Х	Х	X	Х			х	х			Х			X	Х								JO
LB		Х	X	Х																			LB
MA	Х	Х	x	Х			х		х					х	Х								MA
PS	Х																						PS
SY															Х								SY
TN	Х	Х	X	Х			х		х		Х				х								TN
TR	Х	Х	x	Х			Х	х	Х		Х		Х	Х		(:)	(1)		(Ľ)	(1)	(:)	(1)	TR

Zusammenfassung der Ursprungseigenschaft

HAUS DER UNTERNEHMER

VOLLSTÄNDIGE KUMULIERUNG

Die vollständige Kumulierung erlaubt es, Vormaterial aus Drittländern einzusetzen, die kein Präferenzpartnerland der EU sind (z.B. Vormaterial aus USA, UK, China, Südkorea). Am Ende zählt eine ausreichende Be- oder Verarbeitung.

Nachweisdokument: Einfuhrzollbeleg

BILATERALE KUMULIERUNG

Die bilaterale Kumulierung erlaubt es, Vormaterial des Käuferlandes einzusetzen, wenn es sich um ein Präferenzpartnerland der EU handelt und das Vormaterial im Käuferland seinen Ursprung hat.

Nachweisdokument: Warenverkehrsbescheinigung (z.B. EUR1).

DIAGONALE KUMULIERUNG

Die diagonale Kumulierung erlaubt es, Vormaterial aus Präferenzpartnerländern der Kumulierungszone (z.B. Pan-Euro-Med-Zone) einzusetzen. Das Vormaterial muss seinen Ursprung in einem Land der Kumulierungszone haben (siehe Matrix).

Nachweisdokument: Warenverkehrsbescheinigung (z.B. EUR1)

Präferenzraum EU

Alle Vormaterialien die in der EU gewonnen, hergestellt oder ausreichend be- oder verarbeitet worden sind besitzen die präferenzielle Ursprungseigenschaft. Nachweis: Lieferantenerklärung

VmUE

VmUE

Zoll-Intensivtraining Warenausfuhr (Version 24.1)

VoUE

VmUE



Drei Schritte, die vor der Ausstellung eines Präferenznachweises oder einer Lieferantenerklärung umzusetzen sind:

1. Schritt: Vormaterialien auflisten und unterteilen

Woher und von wem kommen die Vormaterialien (die Zukäufe)?

- Unterteilen in VmUE und VoUE
- Nachweisdokumente aufführen

2. Schritt: Listenbedingungen prüfen und einhalten

Die Listenbedingungen werden auf der Internetseite des Zolls aufgezeigt.

3. Schritt: Kalkulationsschema erstellen

Werden die Listenbedingungen "die Präferenzregeln" eingehalten?

1. Woher kommen die Vormaterialien?

Auflistung und Unterteilung!

Lieferant	Nachweis (LE/Einfuhrbeleg, Nr.	Wert (Vormat. i. EUR)	
China	Einfuhrbeleg	5000	
USA	Einfuhrbeleg	10000	
Italien	LE ohne UE	5000	
Frankreich	LE ohne UE	5000	
Deutschland	LE mit UE	10000	
Deutschland	LE mit UE	5000	
Niederlande	LE mit UE	10000	
Schweiz	EUR. 1	10000	

2. Listenbedingungen prüfen!



Informationsquelle: WuP online

https://wup.zoll.de/wup_online/index.php

>Bestimmungsland auswählen (z.B. Schweiz),

```
>HS-Position eintragen (z.B. 8458), >Suche starten
```

>Regionales Übereinkommen aufrufen



2. Listenbedingungen einhalten!



Auszug aus der Länderinformation "Schweiz":



© Jürgen Preußig

3. Kalkulationsschema erstellen!





(Version 24.1)

Zu beachten:

Auflistung sämtlicher Vormaterialien!

- Listenbedingungen
- Lieferanten aufführen
- Nachweise aufführen
- Wert EXW angeben (oder den Zollwert)

Die Prüfung ergibt: Die Präferenzregeln (Listenbedingungen) werden eingehalten! VoUE: 25%

Erlaubt sind 40%

Folie 47

Weitere Prüfmethode

<u>https://wup.zoll.de/wup_online/liste_synopse.php</u> **1.** Eingabe HS-Position **2.** Unter Präferenzregelungen das Land auswählen (hier die Schweiz) **3.** Suche starten: **Die Listenbedingungen werden angezeigt.**





Prüfen Sie Ihre Kenntnisse:

- > Was ist unter vollständiger Kumulierung zu verstehen?
- Was ist unter bilateraler Kumulierung zu verstehen?
- > Was ist unter diagonaler Kumulierung zu verstehen?



Situationsbeschreibung:

Sie wollen eine Werkzeugmaschine im Wert von € 100000,- (HS-Pos.8460) in die Schweiz exportieren. Aus Norwegen beziehen Sie Vormaterialien im Wert von € 20000,- mit EUR1. Dazu kommen Vormaterialienaus der EU im Wert von € 30000,-. Hierzu liegen Ihnen LEmUE vor. Weitere Zukäufe im Wert von € 40000,- beziehen Sie aus diversen Ländern. Hierzu liegen Ihnen keine LEmUE vor.

Gemäß Listenbedingung beläuft sich der zugelassene Wert aller Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft auf 40%.

- Können Sie für einen Export in die Schweiz einen Präferenznachweis ausstellten?
- Können Sie für einen Export nach Mexiko einen Präferenznachweis ausstellten?
- Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Problem UK: Brexit-Auswirkung!



Geprüfter Artikel Drehmaschine 84581120 Verkaufspreis (ab Werk) (AWP): 100.000,00 EUR Listenbedingung: 1. Vormat. ohne Ursprung max 40,% des AWP Nachweise aufführen max. Wert d. Vormat. ohne nachgew. Ursprung: 40.000,00 EUR Wert d. vormat. ohne nachgew. Ursprung: 40.000,00 EUR Wert d. Vormat. nin nachgewiesenen Ursprung: 75.000,00 EUR Wert d. Vormat. nin nachgewiesenen Ursprung: 35.000,00 EUR Wert d. Vormat. nin nachgewiesenen Ursprung: 35.000,00 EUR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 35.000,00 EUR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 35.000,00 EUR Wird d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 35.000,00 EUR Vormaterialiten aus GB verlieren ihre Ursprungs-eigenschaft (VoUE)! Vormaterialiten Auschweise (LEFEInuhrbeig, Nr Wert (vormat in xxx/ UR) 10.000,00 Vis A Zollbeleg AT/C. 10.000,00 USA Zollbeleg AT/C. 10.000,00 Usachland Le mit UE 15.000,00 Soutschland Le mit UE 15.000,00 Verden nicht mehr erfüllt! Präferenz nicht erreicht!	Kaikulation	sschema zum Nachweis der Präferenzi	Zu beachten:
 Listenbedingungen aufführen Lieferanten aufführen Lieferanten aufführen Nachweise aufführen Nachweise aufführen EXW-Werte angeben EXW-Werte angeben Wert d. vormat. ohne ursprung: 40,000,00 EuR EXW-Werte angeben Vor dem Brexit: Listenbedingungen werden erfü Wert d. vormat. mit nachgewiesenen Ursprung: 40,000,00 EuR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 40,000,00 EuR Wert d. Vormat. mit nachgewiesenen Ursprung: 40,000,00 EuR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: Vor material in achgewiesenen Ursprung: Vormaterial in a Colleelg ATIC Vormaterial in Lie ohne UE Sudothand Lie mit UE Sudothander Präferenz nicht erreicht! 	Geprüfter Artikel	Drehmaschine 84581120	
Verkaufspreis (ab Werk) (AWP): 100.000,00 EUR • Lieferanten aufführen Listenbedingung: 1. Vormat ohne Ursprung max 40 % des AWP • Lieferanten aufführen max. Wert d. Vormat ohne nachgew. Ursprung: 40.000,00 EVR • EXW-Werte angeben Wert d. verwendeten Vormat. insgesamt: 75.000,00 EVR • Lieferanten aufführen Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 40.000,00 EVR • Vor dem Brexit: Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 35.000,00 EVR • Vormaterialien aus GB Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 35.000,00 EVR • Vormaterialien aus GB Wirt d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 0.000,00 EVR • Vormaterialien aus GB Vormaterial Int. nachgewiesenen Ursprung: 0.000,00 EVR • Vormaterialien aus GB Vormaterial Int. nachgewiesenen Ursprung: 0.000,00 EVR • Vormaterialien aus GB Vormaterial Int. nachgewiesenen Ursprung: 0.000,00 EVR • Vormaterialien aus GB Vormaterial Int. nachgewiesenen Ursprung: 0.000,00 EVR • Vormaterialien aus GB Vormaterial Int. nachgewiesenen Ursprung: 0.000,00 EVR • Vormaterialien aus GB Visitional 2010eleg AT/C. 15.000,00 EVR • Vormaterial der VoUE bei 50%! <			Listenbedingungen aufführ
 Listenbedingung: Vormat ohne Ursprung max 40,% des AWP Nachweise aufführen EXW-Werte angeben Wert d. Vormat ohne nachgewiesenen Ursprung: 40,000,00 EVR Vor dem Brexit: Listenbedingungen werden erfü Wert d. Vormat. nin nachgewiesenen Ursprung: 40,000,00 EVR Vor dem Brexit: Listenbedingungen werden erfü Wert d. Vormat. nin nachgewiesenen Ursprung: 40,000,00 EVR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 40,000,00 EVR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 40,000,00 EVR Wert d. Vormat. Durch Brexit jetzt € 50000,- = 50% 35 % Vormaterial ut nachgewiesenen Ursprung: Vormaterial ut nachgewiesenen Ursprung: Vormaterial ut nachgewiesenen Ursprung: Vormaterial ut nachgewiesenen Ursprung: Vormaterial ut nachgewiesenen Ursprung: Vormaterial ut nachgewiesenen Ursprung:	Verkaufspreis (ab)	Werk) (AWP):	100.000.00 FUR
Listenbedingung: 1. Vormat. ohne Ursprung max. 40% des AWP • Nachweise aufführen max. Wert d. Vormat. ohne nachgew. Ursprung: 40.000,00 EVR • EXW-Werte angeben Wert d. verwendeten vormat. insgesamt: 75.000,00 EVR • Vor dem Brexit: Wert d. Vormat. nit nachgewiesenen Ursprung: 40.000,00 EVR • Vor dem Brexit: Wert d. Vormat. nit nachgewiesenen Ursprung: 40.000,00 EVR • Vor dem Brexit: Wert d. Vormat. nit nachgewiesenen Ursprung: 35.000,00 EVR • Vormaterialien aus GB Wert d. Vormaterial in nachgewiesenem Ursprung: • Vormaterialien aus GB • Vormaterialien aus GB Vormaterial in nachgewiesenem Ursprung: • Vormaterialien aus GB • Vormaterialien aus GB Vormaterial in nachgewiesenem Ursprung: • Durch den Brexit liegt der Viana Zollbeleg AT/C 15000,00 USA Zollbeleg AT/C 15000,00 USA Zollbeleg AT/C 15000,00 Deutschiand Le mit UE 5000,00 Viederlande Le mit UE 15000,00 Southing 15000,00 • Präferenz nicht erreicht!	tornauroproio (ab t		Lieferanten aufführen
 Listenbedingung: 1. Vormat. ohne Ursprung max. 40 % des AWP Kert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 40.000,00 EUR Wert d. Vormat. mit nachgewiesenen Ursprung: 40.000,00 EUR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 35.000,00 EUR Wormaterialiten aus GB Vormaterialiten aus GB V			
Max. Wert d. Vormat. ohne nachgew. Ursprung: 40.000,00 Evr. Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 75.000,00 EuR Wert d. Vormat. mit nachgewiesenen Ursprung: 40.000,00 EUR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 40.000,00 EUR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 40.000,00 EUR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 35.000,00 EUR Wirt d. Vormaterial ne nachgewiesenen Ursprung: 35.000,00 EUR Wirt d. Vormaterial ne nachgewiesenen Ursprung: 35.000,00 EUR Vormaterial ne nachgewiesenen Ursprung: 0.0000,00 EUR Vormaterial ne nachgewiesenen Ursprung: 0.0000,00 0.0000,00 Vormaterial ne nachgewiesenen Ursprung: 0.0000,00 0.0000,00 Vormaterial ne nachgewiesenen Ursprung: 0.0000,00 0.0000,00 Vormaterial ne nachgewiesenem Ursprung: 0.0000,00 0.0000,00 Vormaterial ne nachgewiesenem Ursprung: 0.0000,00 0.0000,00 Vormaterial ne nachgewiesenem Ursprung: 0.000,00 0.000,00 Vormaterial ne nachgewiesenem Ursprung: 0.000,00 0.000,00 Vormaterial ne nachgewiesenem Ursprun	Listenbedingung:	1. Vormat obne Ursprung max	40 % des AWP • Nachweise aufführen
 Wert d. Vormat. ohne nachgew. Ursprung: 40.000,00 EVR Wert d. verwendeten Vormat. insgesamt: 75.000,00 EUR Wert d. Vormat. mit nachgewiesenen Ursprung: 40.000,00 EUR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 40.000,00 EUR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 35.000,00 EUR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 40.000,00 EUR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: Auchweis (LE/Einfuhrbeleg, Nr. Wert (Vormat. in xx,xz EUR) China Zollbeleg AT/C UsA Zollbeleg AT/C Souto de Brexit liegt der Anteil der VoUE bei 50%! Die Listenbedingungen werden erfüllt! Die Listenbedingungen werden erfüllt! Präferenz nicht erreicht! 	Listenbeungung.	In vormal, onlice cropping max.	
Max. Wert d. Vormat. ohne nachgew. Ursprung: 40.000,00 EUR Wert d. verwendeten Vormat. insgesamt: 75.000,00 EUR Wert d. Vormat. mit nachgewiesenen Ursprung: 40.000,00 EUR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 35.000,00 EUR In % des AWP Durch Brexiti jetzt € 50000,- = 50% 35 % Image: State of the state o			• EXVV-VVerte angeben
Wert d. verwendeten Vormat. insgesamt: 75.000.00 EUR Wert d. Vormat. mit nachgewiesenen Ursprung: 40.000.00 EUR Wert d. Vormat. nit nachgewiesenen Ursprung: 35.000.00 EUR In % des AWP Durch Brexit jetzt € 50000,- = 50% 35 % Hinweis: Präferenz wurde erreicht! Vormaterial in nachgewiesenen Ursprung: 75.000.00 EUR Lieferant Nachweis (LE/Einruhrbeleg, Nr. Wert (Vormat. in xx, x = UR) China Zollbeleg AT/C USA Zollbeleg AT/C Tailein LE ohne UE 5.000.00 Frankreich LE ohne UE Deutschland 15.000.00 Frankreich LE mit UE Soßbritannien LE mit UE	max. Wert d. Vormat	t. ohne nachgew. Ursprung:	40.000,00 EVR
Wert d. verwendeten Vormat. insgesamt: 75.000,00 EUR Wert d. Vormat. mit nachgewiesenen Ursprung: 40.000,00 EUR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 35.000,00 EUR In % des AWP Durch Brexit jetzt € 50000,- = 50% Hinweis: Präferenz wurde, erreicht! Vormaterial informachgewiesenen Ursprung: 0 UsA Zollbeleg AT/C 15.000,00 Italien LE ohne UE 5.000,00 Prainferich E ohne UE 5.000,00 Deutschland LE mit UE 15.000,00 Broßbritannien LE mit UE 15.000,00 Broßbritannien LE mit UE 15.000,00 <td></td> <td></td> <td>/ / / / Vor dom Brovity</td>			/ / / / Vor dom Brovity
Wert d. verwendeten Vormat. insgesamt: 75.000,00 EUR Wert d. Vormat. mit nachgewiesenen Ursprung: 40.0000,00 EUR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 35.000,00 EUR In % des AWP Durch Brexit jetzt € 50000,- = 50% 35 % Hinweis: Präferenz wurde erreicht! Vormaterial Nr. nachgewiesenem Ursprung: 6 Vormaterial Nr. nachgewiesenem Ursprung: 7 Uieferant Nachweis (LE/Einfuhrbeleg, Nr. Wert (Vormat. in xx, xz / UR) China Zoilbeleg AT/C UsA Zoilbeleg AT/C Tailein LE ohne UE Stankreich E ohne UE Deutschland 5.000,00 Yourge Stand 15.000,00 Stand 15.000,00 Präferenz nicht mehr erfüllt! 9 Die Listenbedingungen 9 Wert d. UE 15.000,00 Präferenz nicht erreicht! 9			vor dem brexit.
Wert d. Vormat. mit nachgewiesenen Ursprung: 40.000,00 EUR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 35.000,00 EUR in % des AWP Durch Brexit jetzt € 50000,- = 50% 35 % Hinweis: Präferenz wurde erreicht! • Vormaterial hvi nachgewiesenem Ursprung: • Vormaterialien aus GB Vormaterial hvi nachgewiesenem Ursprung: • • Lieferant Nachweis (LE/Ein/uhrbeleg, Nr. Wert (Vormat. in xx,xz UR) • China Zollbeleg AT/C 15.000,00 USA Zollbeleg AT/C 15.000,00 Tailien LE ohne UE 5.000,00 Frankreich LE ohne UE 5.000,00 Deutschland LE mit UE 15.000,00 Brößbritannien LE mit UE 15.000,00	Wert d. verwendete	en Vormat. insgesamt:	75.000,00 EUR
Wert d. Vormat. mit nachgewiesenen Ursprung: 40.000,00 EUR Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprung: 35.000,00 EUR in % des AWP Durch Brexit jetzt € 50000,- = 50% 35 % Hinweis: Präterenz wurde, erreicht! • Vormaterial net nachgewiesenem Ursprung: • Vormaterialien aus GB Vormaterial net nachgewiesenem Ursprung: • • Uieferant Nachweis (LE/Einfuhrbeleg, Nr. Wert (Vormat. in xx,xx EUR) • • China Zollbeleg AT/C 15.000,00 • • • USA Zollbeleg AT/C 15.000,00 • • • • USA LE ohne UE 5.000,00 • • • • • Deutschland LE mit UE 15.000,00 • • • • <td></td> <td></td> <td></td>			
Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprüng: 35.000,00 EUR in % des AWP Durch Brexit jetzt € 50000,- = 50% 5% Hinweis: Präferenz wurde, erreicht! • Vormaterial int nachgewiesenem Ursprung: • • Lieferant Nachweis (LE/Einfuhrbeleg, Nr. Wert (Vormat. in xx, xx EUR) • • China Zollbeleg AT/C 15.000,00 • • USA Zollbeleg AT/C 15.000,00 • • • Frankreich LE ohne UE 5.000,00 • • • • Niederlande Le mit UE 15.000,00 • • • • • Niederlande Le mit UE 15.000,00 • • • • • Oeutschland LE mit UE 15.000,00 • • • • • • • Nach dem Brexit liegt der Anteil der VoUE bei 50%! • </td <td>Wert d. Vormat. mit</td> <td>t nachgewiesenen Ursprung:</td> <td>40.000,00 EUR</td>	Wert d. Vormat. mit	t nachgewiesenen Ursprung:	40.000,00 EUR
Wert d. Vormat. ohne nachgewiesenen Ursprüng: 35.000,00 EUR in % des AWP Durch Brexit jetzt € 50000,- = 50% 35 % Hinweis: Präferenz wurde erreicht! • Vormaterial het nachgewiesenem Ursprung: • Vormaterialien aus GB Vormaterial het nachgewiesenem Ursprung: • • Lieferant Nachweis (LE/Einwhrbeleg, Nr. Wert (Vormat. in xx, xx EUR) • • China Zollbeleg AT/C 15.000,00 • • USA Zollbeleg AT/C 10.000,00 • • • Pränkreich LE ohne UE 5.000,00 • • • • • Niederlande LE mit UE 15.000,00 •			
 in % des AWP Hinweis: Präferenz wurde erreicht! Vormaterial nic nachgewiesenem Ursprung: Uieferant Nachweis (LE/Einuhrbeleg, Nr. Wert (Vormat. in xx,xx/UR) China Zollbeleg AT/C UisA Zollbeleg AT/C Isono,00 Italien LE ohne UE Stout Staland LE mit UE Toßbritannien LE mit UE Toßbritannien LE mit UE 			Noch dom Provity
 Hinweis: Präferenz wurde erreicht! Vormaterial nic nachgewiesenem Ursprung: Usa Zollbeleg AT/C UsA Zollbeleg AT/C UsA Zollbeleg AT/C Die Listenbedingungen werden nicht mehr erfüllt! Die Listenbedingungen werden nicht mehr erfüllt! Präferenz nicht erreicht! 	Wert d. Vormat. ohi	ne nachgewiesenen Ursprüng:	Source States and Sta
Hinweis: Präferenz wurde erreicht! / Vormaterial hit nachgewiesenem Ursprung: / Vormaterial hit nachgewiesenem Ursprung: / Lieferant Nachweis (LE/Einfuhrbeleg, Nr. Wert (Vormat. in xx,xx UR) China Zollbeleg AT/C USA Zollbeleg AT/C USA Zollbeleg AT/C Usa 10.000,00 talien LE ohne UE Frankreich LE ohne UE Dieutschland LE mit UE Niederlande 15.000,00 Stoßbritannien LE mit UE	Wert d. Vormat. ohi in % des AWP	ne nachgewiesenen Ursprüng: Durch Brexit jetzt € 5000	<u>35.000,00 EUR</u> <u>0,- = 50%</u> <u>35 %</u>
Vormaterial hit nachgewiesenem Ursprung: - - - eigenschaft (VoUE)! Lieferant Nachweis (LE/Einfuhrbeleg, Nr. Wert (Vormat. in xx,xx, UR) - <td>Wert d. Vormat. ohi in % des AWP</td> <td>ne nachgewiesenen Ursprüng: Durch Brexit jetzt € 5000</td> <td>35.000,00 EUR 0,- = 50% 35 % 35 % • Vormaterialien aus GB</td>	Wert d. Vormat. ohi in % des AWP	ne nachgewiesenen Ursprüng: Durch Brexit jetzt € 5000	35.000,00 EUR 0,- = 50% 35 % 35 % • Vormaterialien aus GB
Vormaterial Nit nachgewiesenem Ursprung: Durch den Brexit liegt der Anteil der VoUE bei 50%! Lieferant Nachweis (LE/Einfuhrbeleg, Nr. Wert (Vormat. in xx,xx UR)) Durch den Brexit liegt der Anteil der VoUE bei 50%! China Zollbeleg AT/C 15.000,00 USA Zollbeleg AT/C 15.000,00 Usa Zollbeleg AT/C Die Listenbedingungen werden nicht mehr erfüllt! Frankreich LE ohne UE 5.000,00 Deutschland LE mit UE 15.000,00 Niederlande LE mit UE 15.000,00 Broßbritannien LE mit UE 15.000,00	Wert d. Vormat. ohi in % des AWP Hinweis:	ne nachgewiesenen Ursprüng: Durch Brexit jetzt € 5000 Präferenz wurde erreicht!	Nach dem Brexit: Nach dem Brexit: Nach dem Brexit: Vormaterialien aus GB verlieren ihre Ursprungs-
Lieferant Nachweis (LE/Einfuhrbeleg, Nr. Wert (Vormat. in xx, xx, UR) China Zollbeleg AT/C USA Zollbeleg AT/C Italien Le ohne UE Frankreich Le ohne UE Deutschland Le mit UE Niederlande Le mit UE Stoßbritannien Le mit UE	Wert d. Vormat. ohn in % des AWP Hinweis:	ne nachgewiesenen Ursprüng: Durch Brexit jetzt € 5000 Präferenz wurde erreicht!	 35.000,00 EUR 00,- = 50% 35 % Vormaterialien aus GB verlieren ihre Ursprungs- sigeneebeft (VelUE)
Lieferant Nachweis (LE/Einfuhrbeleg, Nr. Wert (Vormat. in xx,xx, EUR) China Zollbeleg AT/C USA Zollbeleg AT/C Italien LE ohne UE Frankreich LE ohne UE Deutschland LE mit UE Niederlande 10.000,000 Stroßbritannien 15.000,000	Wert d. Vormat. ohn in % des AWP Hinweis:	ne nachgewiesenen Ursprüng: Durch Brexit jetzt € 5000 Präferenz wurde erreicht!	35.000,00 EUR 00,- = 50% 35 % . Vormaterialien aus GB . Vormaterialien aus GB . eigenschaft (VoUE)!
China Zollbeleg AT/C 15.000,00 USA Zollbeleg AT/C 10.000,00 Italien LE ohne UE 5.000,00 Frankreich LE ohne UE 5.000,00 Deutschland LE mit UE 10.000,00 Niederlande LE mit UE 10.000,00 Großbritannien LE mit UE 15.000,00	Wert d. Vormat. ohr in % des AWP Hinweis:	ne nachgewiesenen Ursprüng: Durch Brexit jetzt € 5000 Präferenz wurde erreicht! Vormaterial nit nachgewiesenem U	 35.000,00 EUR 35.000,00 EUR Nach dem Brexit: Vormaterialien aus GB verlieren ihre Ursprungs- eigenschaft (VoUE)! Durch den Brexit liegt der
USA Zollbeleg AT/C 10.000,00] Italien LE ohne UE 5.000,00] Frankreich LE ohne UE 5.000,00] Deutschland LE mit UE 15.000,00] Niederlande LE mit UE 10.000,00] Großbritannien LE mit UE 15.000,00]	Wert d. Vormat. ohn in % des AWP Hinweis: Lieferant	ne nachgewiesenen Ursprüng: Durch Brexit jetzt € 5000 Präferenz wurde erreicht! Vormaterial hit nachgewiesenem Un Nachweis (LE/Einführbeleg, Nr. Wer	 35.000,00 EUR 35.000,00 EUR Nach dem Brexit: Vormaterialien aus GB verlieren ihre Ursprungs- eigenschaft (VoUE)! Durch den Brexit liegt der
Italien Le onne OE 5.000,00 Frankreich LE ohne UE 5.000,00 Deutschland LE mit UE 15.000,00 Niederlande LE mit UE 10.000,00 Großbritannien LE mit UE 15.000,00	Wert d. Vormat. ohn in % des AWP Hinweis: Lieferant China	ne nachgewiesenen Ursprüng: Durch Brexit jetzt € 5000 Präferenz wurde erreicht! Vormaterial nic nachgewiesenem Un Nachweis (LE/Einfuhrbeleg, Nr. Wer Zollbeleg AT/C	 35.000,00 EUR 35.000,00 EUR Nach dem Brexit: Vormaterialien aus GB verlieren ihre Ursprungs- eigenschaft (VoUE)! Durch den Brexit liegt der Anteil der VoUE bei 50%!
Deutschland LE mit UE 5.000,00 Diederlande LE mit UE 15.000,00 Großbritannien LE mit UE 15.000,00	Wert d. Vormat. ohn in % des AWP Hinweis: Lieferant China USA	ne nachgewiesenen Ursprüng: Durch Brexit jetzt € 5000 Präferenz wurde erreicht! Vormaterial Nit nachgewiesenem Un Nachweis (LE/Einfuhrbeleg, Nr. Wer Zollbeleg AT/C Zollbeleg AT/C	 35.000,00 EUR 0,- = 50% 35 % Vormaterialien aus GB verlieren ihre Ursprungseigenschaft (VoUE)! Durch den Brexit liegt der Anteil der VoUE bei 50%!
Niederlande LE mit UE 10.000,000 Großbritannien LE mit UE 15.000,000	Wert d. Vormat. ohn in % des AWP Hinweis: Lieferant China USA Italien Frankreich	ne nachgewiesenen Ursprüng: Durch Brexit jetzt € 5000 Präferenz wurde erreicht! Vormaterial nit nachgewiesenem Un Nachweis (LE/Einfuhrbeleg, Nr. Wer Zollbeleg AT/C Zollbeleg AT/C LE ohne UE	 35.000,00 EUR 35.000,00 EUR 35.000,00 EUR Vormaterialien aus GB verlieren ihre Ursprungs- eigenschaft (VoUE)! Durch den Brexit liegt der Anteil der VoUE bei 50%! Die Listenbedingungen
Großbritannien LE mit UE 15.000,00 • Präferenz nicht erreicht!	Wert d. Vormat. ohn in % des AWP Hinweis: Lieferant China USA Italien Frankreich Deutschland	ne nachgewiesenen Ursprüng: Durch Brexit jetzt € 5000 Präferenz wurde erreicht! Vormaterial nic nachgewiesenem Un Nachweis (LE/Einfuhrbeleg, Nr. Wer Zollbeleg AT/C Zollbeleg AT/C LE ohne UE LE ohne UE LE mit UE	 35.000,00 EUR 0,- = 50% 35 % Vormaterialien aus GB verlieren ihre Ursprungseigenschaft (VoUE)! Durch den Brexit liegt der Anteil der VoUE bei 50%! Die Listenbedingungen werden nicht mehr erfüllt!
	Wert d. Vormat. ohn in % des AWP Hinweis: Lieferant China USA Italien Frankreich Deutschland Niederlande	ne nachgewiesenen Ursprüng: Durch Brexit jetzt € 5000 Präferenz wurde erreicht! Vormaterial nit nachgewiesenem Un Nachweis (LE/Einfuhrbeleg, Nr. Wer Zollbeleg AT/C Zollbeleg AT/C LE ohne UE LE ohne UE LE mit UE LE mit UE	 35.000,00 EUR 0,- = 50% 35 % Vormaterialien aus GB verlieren ihre Ursprungseigenschaft (VoUE)! Durch den Brexit liegt der Anteil der VoUE bei 50%! Die Listenbedingungen werden nicht mehr erfüllt!

© Jürgen Preußig



Einfuhrvorschriften und Einfuhrdokumente im Bestimmungsland

Sehr zu empfehlen:

<mark>K+M</mark>

(Konsulats und Mustervorschriften)

Erläutert werden die Einfuhrvorschriften im Bestimmungsland, die erforderlichen Warenbegleitpapiere, deren Aufmachung, Verpackungs- und Markierungsvorschriften und mehr.

Herausgeber ist die IHK Hamburg.

Die Einfuhrbestimmungen im Käuferland sind vielfältig und häufig Änderungen unterworfen. Bei Kaufvertragsabschluss bzw. bei Festlegung der Incoterms sollte immer darauf geachtet werden, dass der Käufer für die Einhaltung der Einfuhrbestimmungen verantwortlich ist.



Einfuhrzölle

Prüfen Sie den Einfuhrzollsatz im Bestimmungsland über "Market Access Database".

Weblink: <u>http://madb.europa.eu/madb/indexPubli.htm</u> auswählen: >My Trade Assistant eingeben: >HS code >Country from >Country to <u>Im nationalen Zolltarif ist die weitere Einreihung vornehmen!</u> (z.B. Schuhe aus Leder für Frauen: EU =640399 9800 MX =640399 9902)

Spalte MFN: Drittlandzollsatz (Meistbegünstigungszollsatz "MFN") Spalte EU: Präferenzzollsatz

"Einfuhrzollsatz in der Schweiz"



Beispiel für die Ermittlung des Einfuhrzollsatz in der Schweiz für Zentrifugen, Warennummer 84211970

Nuclear reactors, boilers, machinery and mechanical appliances; parts thereof	84
Centrifuges, including centrifugal dryers; filtering or purifying machinery and apparatus, for liquids or gases	84 21
Centrifuges, including centrifugal dryers	
Cream separators	B4 21 11 Die weitere Einreihung der Ware
Clothes dryers	84 21 12
Other	84 21 19
weighing not more than 100 kg each	84 21 19 42

Ausfuhr in Nicht-EU-Länder

Ergebnisse für Produktcode 8421.19.42 von Deutschland bis Schweiz



Übung "Market Access Database"





Laufsohle und Obermaterial aus Kalbsleder. Warennummer: 6403999800

Ermitteln Sie die Warennummer im mexikanischen Zolltarif.
 Wie hoch ist der Einfuhrzollsatz in Mexiko?

Weblink der europäischen Kommission zum Thema:

https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/content/welcome-access2markets-market-accessdatabase-users



WCO:

Die World Customs Organization ist verantwortlich für die weltweite Vorgabe der Warennummer durch das <u>Harmonisierte System</u> zur Bezeichnung und Codierung von Waren

> HS-Code: 6-stellige Warentarifnummer

- Einheitliche Einreihung von Waren in ein Nummernsystem
- Internationales Übereinkommen (weltweit anwendbar)

		Beisp	biel: Horizontal-Drehmaschir Metallbearbeitung	ne für die
		Codenummer	Förmliche Gliederung	<u>Kurzform</u>
	7	84	Kapitel des Harmonisierten Systems	Kapitel
wco 🟳	\rightarrow	8458	Position des Harmonisierten Systems :	HS-Position
	Č	8458 11	Unterposition des Harmonisierten Systems:	HS-Code
EU	-	8458 1120	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur:	KN-Code
	\rightarrow	8458 1120 00	Unterposition des TARIC : - Gemeinschaftliche Regelungen -	TARIC-Code
DE	->	8458 1120 00 0	Codenummer des Elektronischen Zolltarifs - Nationale Regelungen -	EZT-Code
			Unterscheiden Sie: Kapitel / HS-Position / HS-Code KN-Code / TARIC Code / EZT-Cod	de



Merken Sie sich:

Der HS-Code ist international einheitlich

- ➢ 6-stellige Warennummer
- wird international angewendet

Der KN-Code ist bei der Warenausfuhr anzugeben

- 8-stellige Warennummer
- eine europäische Warennummer

Der EZT-Code ist bei der Wareneinfuhr anzugeben

- > 11-stellige Warennummer
- > eine europäische Warennummer; wird im EZT angewendet

(EZT = Elektronischer Zolltarif = der deutsche Zolltarif)

Warennummer: Tarifierung



Die richtige Einreihung (Tarifierung) von Waren ist ein aufwendiger Prozess der Fachkenntnisse voraussetzt, um Beanstandungen zu vermeiden.

Weblink des Zolls "Aufbau der Warennummer":

https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zolltarif/Allgemeines/allgemeines_ node.html

Warenverzeichnis:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Aussenhandel/warenverzeichnis _downloads.html?nn=173772

Suchmaschine für Warennummern:

http://www.zolltarifnummern.de/

Verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA):

http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/ebti/ebti_home.jsp?Lang=de

Das Warenverzeichnis (Ausgabe 2020) befindet sich in Ihrem Arbeitsordner.

Beispiel: Einreihung über TARIC online



HAUS DER UNTERNEHMER

"Horizontal-Drehmaschine für die Metallbearbeitung, numerisch gesteuert"

Weblink des Zolls: https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/taric/taric_consultation.jsp?Lang=de

Schritt 1: "Blättern" anklicken: Die Abschnitte des Zolltarifs werden geöffnet. Es gibt 21 Abschnitte.

TARIC-Abfra	age	Letzte Ak Letzte täg	tualisierung: 11-05-2020 gliche Aktualisierung herunterladen: 11-05-202
Maßnahmen	Geographische Information	Verordnung	
Suche nach Warenco	de und geografischem Gebiet		
Warencode [Blättern] Vrsprung/Bestimmung		
			\checkmark
[Zusätzliche Kriterien]			
Suche nach Maßnahm	en		

Schritt 2:

Abschnitt auswählen:

Hier unter Abschnitt XVI "Maschinen" anklicken:

Die Kapitel des Zolltarifs werden geöffnet.

ADCCUNTTT IV	UCI 7 HND UCI 7WADEN, UCI 7VOULE, VODV HND VODVWADEN, ELECUTWADEN HND VODDMACUEDWADEN
ADDUNITIN	HOLZ UND HOLZWAREN; HOLZKUHLE; KURK UND KURKWAREN; FLECHTWAREN UND KURDMACHERWAREN

- ABSCHNITT X HALBSTOFFE AUS HOLZ ODER ANDEREN CELLULOSEHALTIGEN FASERSTOFFEN; PAPIER ODER PAPPE (ABFÄLLE UND AUSSCHUSS) ZUR WIEDERGEWINNUNG; PAPIER, PAPPE UND WAREN DARAUS
- ABSCHNITT XI SPINNSTOFFE UND WAREN DARAUS
- ABSCHNITT XII SCHUHE, KOPFBEDECKUNGEN, REGEN- UND SONNENSCHIRME, GEHSTÖCKE, SITZSTÖCKE, PEITSCHEN, REITPEITSCHEN UND TEILE DAVON; ZUGERICHTETE FEDERN UND WAREN AUS FEDERN; KÜNSTLICHE BLUMEN; WAREN AUS MENSCHENHAAREN
- ABSCHNITT XIII WAREN AUS STEINEN, GIPS, ZEMENT, ASBEST, GLIMMER ODER ÄHNLICHEN STOFFEN; KERAMISCHE WAREN; GLAS UND GLASWAREN
- ABSCHNITT XIV ECHTE PERLEN ODER ZUCHTPERLEN, EDELSTEINE ODER SCHMUCKSTEINE, EDELMETALLPLATTIERUNGEN UND WAREN DARAUS; FANTASIESCHMUCK; MÜNZEN
- ABSCHNITT XV UNEDLE METALLE UND WAREN DARAUS
- ABSCHNITT XVTMASCHINEN, APPARATE, MECHANISCHE GERÄTE UND ELEKTROTECHNISCHE WAREN, TEILE DAVON; TONAUFNAHME- ODER TONWIEDERGABEGERÄTE, FERNSEH-BILD- UND -TONAUFZEICHNUNGSGERÄTE ODER FERNSEH-BILD- UND -TONWIEDERGABEGERÄTE, TEILE UND ZUBEHÖR FÜR DIESE GERÄTE
 - ABSCHNITT XVII BEFÖRDERUNGSMITTEL
 - ABSCHNITT XVIII OPTISCHE, FOTOGRAFISCHE ODER KINEMATOGRAFISCHE INSTRUMENTE, APPARATE UND GERÄTE; MESS-, PRÜF- ODER PRÄZISIONSINSTRUMENTE, -APPARATE UND -GERÄTE; MEDIZINISCHE UND CHIRURGISCHE INSTRUMENTE, APPARATE UND GERÄTE; UHRMACHERWAREN; MUSIKINSTRUMENTE; TEILE UND ZUBEHÖR EÜR DIEGE INSTRUMENTE, APPARATE UND GERÄTE



Schritt 3:

Kapitel auswählen (es gibt 97 Kapitel):

Hier Kapitel 84 "Maschinen" anklicken: **Die HS-Positionen** werden geöffnet.

ABSCHNITT XVI MASCHINEN, APPARATE, MECHANISCHE GERÄTE UND ELEKTROTECHNISCHE WAREN, TEILE DAVON;
TONAUFNAHME- ODER TONWIEDERGABEGERÄTE, FERNSEH-BILD- UND -TONAUFZEICHNUNGSGERÄTE ODER
FERNSEH-BILD- UND -TONWIEDERGABEGERÄTE, TEILE UND ZUBEHÖR FÜR DIESE GERÄTE
KAPITEL 84 KERNREAKTOREN, KESSEK, MASCHINEN, APPARATE UND MECHANISCHE GERÄTE; TEILE DAVON
KAPITEL 85 ELEKTRISCHE MASCHINEN, APPARATE, GERÄTE UND ANDERE ELEKTROTECHNISCHE WAREN, TEILE DAVON;
TONAUFNAHME- ODER TONWIEDERGABEGERÄTE, BILD- UND TONAUFZEICHNUNGS- ODER
-WIEDERGABEGERÄTE, FÜR DAS FERNSEHEN, TEILE UND ZUBEHÖR FÜR DIESE GERÄTE
ABSCHNITT XVII BEFÖRDERUNGSMITTEL

Schritt 4[.]

HS-Position auswählen:	8457	Bearbeitungszentren, Mehrwegemaschinen und Transfermaschinen, zum Bearbeiten von Metallen : (TN701) (TN702)
HS-Position 8458	8458	Drehmaschinen (einschließlich Drehzentren) zur spanabhebenden Metallbearbeitung : (TN702) (TN701)
"Drehmaschinen" anklicken	8459	Spanabhebende Werkzeugmaschinen (einschließlich Bearbeitungseinheiten auf Schlitten) zum Bohren, Ausbohren, Fräsen oder Außen- oder Innengewindeschneiden von Metallen, ausgenommen

Schritt 5: (TN702) (TN701) 8458 Drehmaschinen (einschließlich Drehzentren) zur spanabhebenden Metallbearbeitung : Maschinentyp auswählen: Horizontal-Drehmaschinen : andere Drehmaschinen : "Horizontal-Drehmaschinen" Spanabhebende Werkzeugmaschinen (einschließlich Bearbeitungseinheiten auf Schlitten) zum Bohren, 8459 Ausbohren, Fräsen oder Außen- oder Innengewindeschneiden von Metallen, ausgenommen anklicken: Drehmaschinen (einschließlich Drehzentren) der Position 8458 : (TN702) (TN701)

Der HS-Code wird geöffnet.

TARIC-Abfrage



Schritt 6:

Maschinentyp auswählen:8458 11Da es um numerisch8458 11 20gesteuerte Drehzentren handelt,
"Drehzentren" anklicken.8458 11 808458 198458 19

Der KN-Code 84581120 wird übernommen. Das System wechselt zur TARIC-Abfrage.

Die Einreihung ist abgeschlossen.



andere Drehmaschinen :

Spanabhebende Werkzeugmaschinen (einschließlich Bearbeitungseinheiten auf Schlitten) zum Bohren, Ausbohren, Fräcen oder Außen- oder Tinengewindeschneiden von Metallen, ausgenommen

> Letzte Aktualisierung: 08-05-2020 Letzte tägliche Aktualisierung herunterladen: 08-05-2020





<u>Schritt 8</u> :	STEUERN UND ZOLLUNION	cher Hinweis Kontakt Sume Deutsch (de) 🔻
	Europäische	
Ihnen werden angezeigt:	Kommission	
ninen werden angezeigt.	Die Europäische Kommission -> Steuern und Zollunion -> Datenbanken -> TARIC -> TARIC -> TARIC-Information	Briefkasten TARIC Briefkasten QUOTA
	Following the withdrawal of the United Kingdom from the Union, any reference to Member States shall be understood as	
Corocheuswohl	including the United Kingdom where Union law remains applicable to and in the United Kingdom until the end of the	
Sprachauswahl —	transition period according to the Withdrawal Agreement (OJ C 384 1, 12.11.2019, p. 1).	Hilfe Aktuell Information Häufige Fragen
	User Guides, Information and Downloadable data: [Info]	
Dfod dor Einroihung		
	TARIC-Information [Anzeigen]	Das Referenzdatum ist 11-05-2020
		Letzte Aktualisierung: 08-05-2020
	Geographisches Gebiet: Mexiko - MX	
	Warencode: 8458112000	
	Massnahmeart;	
	Laufanda Nummeri	
Außerdem erscheinen	Measure publication start date must be after:	
	Measure publication start date must be before:	
-> Maisnahmen	Rechtsgrundlage.	
bei der Finfuhr		
	ABSCHNITT XVI MASCHINEN, APPARATE, MECHANISCHE GERÄTE UND ELEKTROTECHNI TONAUFNAHME- ODER TONWIEDERGABEGERÄTE, FERNSEH-BILD- UND ODER FERNSEH-BILD- UND -TONWIEDERGABEGERÄTE, TEILE UND ZUBEHÖ	SCHE WAREN, TEILE DAVON; -TONAUFZEICHNUNGSGERÄTE ÖR FÜR DIESE GERÄTE
> Maßnahmon	KAPITEL 84 KERNREAKTOREN, KESSEL, MASCHINEN, APPARATE UND MECHANISCHE GE	RÄTE; TEILE DAVON
	8458 Drohmarshinon (ainschließlich Drohaentron) zur coanabhahandan Mr	tallhaarhaitung (TN702) (TN701)
bei der Ausfuhr 🛛 🔪		calibear bercung :
	Horizontal-Drehmaschinen :	
	8458 11 numerisch gesteuert :	
	8458 11 20 V Drehzentren	



Folie 64

	ABSCHNITT XVI MASCHINEN, APPARATE, MECHANISCHE GERÄTE UND ELEKTROTECHNISCHE WAREN, TE TONAUFNAHME- ODER TONWIEDERGABEGERÄTE, FERNSEH-BILD- UND -TONAUFZEICHN ODER FERNSEH-BILD- UND -TONWIEDERGABEGERÄTE, TEILE UND ZUBEHÖR FÜR DIESE GER	EILE DAVON; UNGSGERÄTE ÄTE
weiter Schritt 8:	KAPITEL 84 KERNREAKTOREN, KESSEL, MASCHINEN, APPARATE UND MECHANISCHE GERÄTE; TEILE DAVO	N
weiter Schnitt o.	8458 Drehmaschinen (einschließlich Drehzentren) zur spanabhebenden Metallbearbeitung :	(TN702) (TN701)
außerdem erscheinen:	Horizontal-Drehmaschinen :	
	8458 11 numerisch gesteuert :	
Maßnahman hai dar	8458 11 20 🔻 Drehzentren	
	ERGA OMNES (ERGA OMNES 1011)	
Wareneinfuhr	→ Einfuhrkontrolle (03-04-2017 -) (CD989) (DU115) (DU702)	R0267/12
(Bedingungen anklicken)	Ausgenommen: Iran (Islamische Republik) (IR)	
(Dealingangen anklicken)	[beoingungen anzeigen]	
Drittlandzollsatz	→ Kontrolle der Einfuhr von fluorierten Treibhausgasen (23-10-2019 -) (CD786) (CD787)	R0517/14
	[Bedingungen anzeigen]	
Präferenzzollsatz	→ Drittlandszollsatz (01-01-2005 -) : 2.70 %	<u>R2261/98</u>
	Mexiko (MX)	
	→ Zollpräferenz (01-07-2016 -) : 0 %	D0415/00
Maßnahmen bei der	Alle Drittländer (ALLTC 1008)	
Warenausfuhr ——	← Ausfuhrgenehmigung (Dual use) (31-12-2019 -) (CD464) (DU115) (DU120) (DU702)	R2199/19
Haronadorani	[Bedingungen unterdrücken]	
Bedingungen" werden	V1 Andere Bedingungen X 002 Einfuhr/Ausfuhr nach Kontrolle erlaubt	
hei Auklieken en vezeint	V2 Andere Bedingungen Y 901 Einführ/Ausführ nach Kontrolle erlaubt V3 Andere Bedingungen Einführ/Ausführ nach Kontrolle nicht erlaubt	
bei Anklicken angezeigt		
	Besondere Vermerke/vorgelegte Unterlagen/Bescheinigungen und Bewilligungen	
	X002 Ausfuhrgenehmigung für Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Verordnung (EG) Nr. 428/2009 in geänderter Fassung))
	V901 Nicht in der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführtes Erzeugnis	
	[Spezifische Hil	fe]
	ERGA OMNES (ERGA OMNES 1011)	
	def Besondere Maßeinheit (01-01-2008 -) · p/st	R2658/87

TARIC-Online: Sprachauswahl



TARIC-Online bietet die Möglichkeit der Übersetzung in allen wichtigen Handelssprachen (z.B. spanisch):

		Close 🛞
	Select your language	
	Български	Latviešu valoda
	Čeština	Lietuvu kalba
	Dansk	Magyar
	Deutsch 🗸	Nederlands
	Eesti keel	Polski
	Ελληνικα	Português
	English	Română
\leq	Español	Slovenčina
	Français	Slovenšcina
	Hrvatski	Suomi
	Italiano	Svenska

TARIC-Online: Auswahl "Español"



SECCION XVI MAQUINAS Y APARATOS, MATERIAL ELECTRICO Y SUS PARTES; APARATOS DE REPRODUCCIÓN DE SONIDO, APARATOS DE GRABACIÓN O REPRODUCCIÓN DE IMÁGENE TELEVISIÓN, Y LAS PARTES Y ACCESORIOS DE ESTOS APARATOS	GRABACIÓ S Y SONID
CAPÍTULO 84 REACTORES NUCLEARES, CALDERAS, MÁQUINAS, APARATOS Y ARTEFACTOS MECÁNICO ESTAS MÁQUINAS O APARATOS	DS; PARTES
8458 Tornos (incluidos los centros de torneado) que trabajen por arranque de metal : 🖽	702) (TN701)
 Tornos horizontales : 	
8458 11 - De control numérico :	
8458 11 20 🔻 Centros de torneado	
ERGA OMNES (ERGA OMNES 1011)	
→ Control a la importación (03-04-2017 -) (CD989) (DU115) (DU702) Excepto Irán, República islámica de (IR) [Mostrar las condiciones]	<u>R026</u>
→ Control de las importaciones de gases fluorados de efecto invernadero (23-10-2019 -) (CD786) (CD787) [Mostrar las condiciones]	<u>R051</u>
→ Derecho terceros países (01-01-2005 -) : 2.70 %	<u>R226</u>
Méjico (MX)	
→ Preferencias arancelarias (01-07-2016 -) : 0 %	<u>D041</u>
Todos los terceros países (ALLTC 1008)	
← Autorización a la exportación (Doble uso) (31-12-2019 -) (CD464) (DU115) (DU120) (DU702)	<u>R219</u>
[Esconder las condiciones]	
Y1 Otras condiciones X 002 Importación/exportación autorizada después de control Y2 Otras condiciones Y 901 Importación/exportación autorizada después de control Y3 Otras condiciones Importación/ exportación no autorizada después de control	
Indicaciones especiales/Documentos presentados/Certificados y autorizaciones X002 Autorización de exportación de productos de doble uso (Reglamento (CE) nº 428/2009 y modificaciones del mismo).	
V901 Producto no incluido en la lista de productos de doble uso [Ayuda esp	ecífica]
ERGA OMNES (ERGA OMNES 1011)	
러 Unidad suplementaria (01-01-2008 -) : p/st	<u>R265</u>

© Jürgen Preußig

(Version 24.1)

Folie 66



Verbindliche Zolltarifauskunft

- Verbindliche Einreihung (Tarifierung) von Waren
- Beantragung beim HZA Hannover
- Gültigkeit: 3 Jahre
- Gültig in allen EU-Mitgliedsländern
- Auflistung in der Datenbank der EU

Weblink des Zolls zum Thema vZTA:

https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zolltarif/verbindliche-Zolltarifauskunft/verbindliche-zolltarifauskunft_node.html

vZTA – Datenbank der EU:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/ebti/ebti_home.jsp?Lang=de

> "Enter" anklicken für eine VZTA-Abfrage



Erläutern Sie:

- Den Aufbau der Warennummer: Wie wird die 2-stellige Warennummer genannt, wie die 4-stellige, die 6, 8, 10 und 11-stellige?
- Was bedeutet vZTA? Welche Zollstelle ist zuständig? Wie lange ist eine vZTA gültig?

Welcher Warencode ist international einheitlich?



Bei der Warenausfuhr ist die Einreihung bis zur 8. Stelle (KN-Code) erforderlich!

Die korrekte Einreihung ist entscheidend für die Ermittlung der

- Ursprungsregeln
- Verbote und Beschränkungen
- erforderlichen Maßnahmen
- erforderlichen Codierungen in der Ausfuhranmeldung

Maßnahmen bei der Ausfuhr



Wie kann ich feststellen, ob die Ausfuhr meiner Ware von einer Maßnahme betroffen ist?

Recherchieren Sie in der

=> EZT-Auskunftsanwendung oder TARIC-Auskunftsanwendung

<u>Beispiel EZT-Online</u>: Unter "zur Ausfuhr" sowie unter "Bedingungen" und "Fußnoten" finden Sie

- => Hinweise auf Ausfuhrmaßnahmen
- => erforderliche Genehmigungen
- => Unterlagencodierungen

Link EZT-Auskunftsanwendung oder TARIC-Auskunftsanwendung:

http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/Zolltarif/zolltarif_node.html

Informationsquelle ZOLL



EZT-Online "zur Ausfuhr auswählen"

Eingabe >Warennummer (hier: 84581120) >Käuferland (hier: CH) >Suche starten



Informationsquelle ZOLL

EZT-Online >Ausfuhrmaßnahmen und -hinweise beachten!




EZT-Online >Bedingungen beachten!

	mashannen	Beginn	Ende	Weitere Informationen
- 1008 478 Ausfuhrgenehmigung (D	UAL USE) Weitere Informationen siehe Bedingungen	07.01.2022		Bedingungen Recrusvorschrift Fußnoten

zur Normalansich

ZULING	maiansicht				Hinweise auf Unterlagencodierungen	
				Dokumentenvorlage		
Bedingung: Andere Bedingungen						
lfd. Nr.	Bedingungsbetrag	Aktion	Aktionsbetrag	Dokument	<u>v</u> /	
1	0,0	Einfuhr/Ausfuhr nach Kontrolle erlaubt	D.	Ausfuht venzt Einzelausfuhrgenehmigung - Artikel 12, Punkt 1. a) der Verordnung (EU) 2021/821 des	Europäischen Parlaments und des Rates (Codierung/Schlüssel: X060)	
5	0,0	Einfuhr/Ausfuhr nach Kontrolle erlaubt	-	Ausfuhrlizenz; Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union Nr. 2000 1 - Anhang II Abschnit A. gemäß- (Codierung/Schlüssel: X061)	Anikel 12, Ponkt 1. d) der Verordnung (EU) zuz 1/62 i des Europäischen Parlaments und des Rafes	
10	0,0	Einfuhr/Ausfuhr nach Kontrolle erlaubt	-	Ausfuhrlizenz; Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union Nr. EU002 - Anhang II Abschnit B, gemäß, (Codierung/Schlüssel: X062)	Artikel 12, Punkt 1. d) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des kates	
15	0,0	Einfuhr/Ausfuhr nach Kontrolle erlaubt	-	Ausfuhrlizenz; Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union Nr. EU003 - Anhang II Abschnit C, gemäß. (Codierung/Schlüssel: X063)	Artikel 12, Punkt 1. d) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates	
20	0,0	Einfuhr/Ausfuhr nach Kontrolle erlaubt	-	Ausfuhrlizenz; Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union Nr. EU004 - Anhang II Abschnit D, gemäß. (Codierung/Schlüssel: X064)	Artikel 12, Punkt 1. d) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates	
25	0,0	Einfuhr/Ausfuhr nach Kontrolle erlaubt	-	Ausfuhrlizenz; Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union Nr. EU005 - Anhang II Abschnit E., gemäß / (Codierung/Schlüssel: X065)	Artikel 12, Punkt 1. d) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates	
30	0,0	Einfuhr/Ausfuhr nach Kontrolle erlaubt	-	Ausfuhrlizenz; Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union Nr. EU006 - Anhang II Abschnit F, gemäß A (Codierung/Schlüssel: X066)	Artikel 12, Punkt 1. d) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlamenes und des Rates	
35	0,0	Einfuhr/Ausfuhr nach Kontrolle erlaubt	-	Ausfuhrlizenz; Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union Nr. EU007 - Anhang II Abschnit G gemäß / (Codierung/Schlüssel: X067)	Artikel 12, Punkt 1. d) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates	
40	0,0	Einfuhr/Ausfuhr nach Kontrolle erlaubt	-	Ausfuhrlizenz; Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union Nr. EU008 - Anhang II Abschnit H gemäß A (Codierung/Schlüssel: X068)	Artikel 12, Punkt 1. d) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parkments und des Rates	
45	0,0	Einfuhr/Ausfuhr nach Kontrolle erlaubt	-	Ausfuhrlizenz; Globalausfuhrgenehmigung gemäß Artikel 12, Punkt 1. b) der Verordnung (EU) 2021/8	21 des Europäischen Parlaments und des Rates (Codierung/Schlüssel: X070)	
50	0,0	Einfuhr/Ausfuhr nach Kontrolle erlaubt	-	Ausfuhrlizenz; Nationale allgemeine Ausfuhrgenehmigung in den einzelstaatlichen Amtsblätter - Anha (Codierung/Schlüssel: x071)	ng III C - gemäß Artikel 12 (6) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europaischen Parlaments und des Rates	
90	0,0	Einfuhr/Ausfuhr nach Kontrolle erlaubt		Besondere Bestimmungen; Nicht in der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt	es Erzeugnis (Codierung/Schlüssel: Y901)	
99	0,0	Einfuhr/Ausfuhr nach Kontrolle nicht erlaubt	-		-	

Beispiel für eine Codierung: X060/DEE

Falls die Ware nicht der Listenbeschreibung entspricht: Y901

Fundstelle EZT-Online





Hinweis, unter welcher Position der Güterliste die Ware erfasst sein kann.

Wie kann ich feststellen, welche Listenposition zutrifft?

Nutzen Sie das Umschlüsselungsverzeichnis (Folie 16). Über "strg" und "f" können Sie die Listenposition eingeben und prüfen, welche Warennummer damit verbunden ist.

Prüfen Sie anschließend im Anhang der EU-Dual-Use-VO (oder in der Ausfuhrliste), welche Warenbeschreibung mit der Listenposition verbunden ist. Im Fall der Übereinstimmung mit Ihrem Produkt ist eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich.

Übung "Ausfuhrmaßnahmen"



Wie können Sie feststellen, ob für Damenschuhe, Export Schweiz, Warennummer 64039998, eine Ausfuhrmaßnahme besteht?

Lösung: Sie recherchieren im EZT-Online

ZOLL							EZT-Online Ausfuhr					
							Mashannen und hinweise					
	Suc	chkriterien	Einreihung	Recherche	e Texte	Hilfe						
nuck												
eingegebene Suchkriterien:												
maßgeb. Z Warennum Geografise	eitpunkt mer: ches Geb	: Diet:		22.0 640 CH	05.2022 39998 (Endlin - Schweiz	ie)						
Suche start	en											
Warenbes	chreibun	g:		für F	rauen							
Pfad einble	nden		Wa	irennomenklatur-Fu	ßnoten		Übersicht (Maßnahmen)			Übersicht (Hinweise	e)	
Historia	7(abietecodo	MN Schl	Maßnahmoart		Ausfuhrmaßnahmen		Beginn	Endo	Weitere Informationen	
matorie			ebletscoue	Mit-Schi.	Maishanneart		mabilalilieli		Deginn	Linde	Bedingungen	
Historie		-	1008	715	Ausfuhrkontrolle	CITES	Reitere Informationen siehe Bedingungen		19.01.2022	-	Rechtsvorschrift Fußnoten	
Historie		· [1011	109	Besondere Maße	nheit	NPR = Anzahl Paar		01.01.2008	· ·	Rechtsvorschrift	
	Seite 1 von 1 CITES-Bescheinigung ist erforderlich!											
Unter Bedingungen werden Ihnen die verlangten Codierungen angezeigt:												
							Austuhrhinweise	C400 oder Y	900			
Kurzbez.	Schl.	Gebietscode	Langbezeichnung									Fußnoten
VUB	0832	-	Artenschutz									Fußnoten
KAT	001	-	Ausfuhrbeschränkun	g/ -verbot								-
ZUB	BAFA	-	Bundesamt für Wirts	chaft und Ausfuhrko	ontrolle (BAFA); Fra	nkfurter Str. 29	9-35, 65760 Eschborn; Postfach 5160, 65726 Eschborn; Telefon:	06196/908-0; Telefax: 06196/908-80	0; E-Mail: poststelle	@bafa.bund.de		

Übung "Ausfuhrmaßnahmen"



- Was bedeutet die Codierung Y901?
- > Was kann der Zoll als Nachweis verlangen?

Ihre EZT-Recherche zeigt unter Warennummer 84581120 die Listenpositionen 2B001a, 2B001f oder 2B201c.

Wie können Sie feststellen, welche Listenposition zutrifft?

Umschlüsselungsverzeichnis des BAFA: Kapitel 84 auswählen, Warennummer 8458 11 20 über "strg" und "f" eingeben, => Listenposition wird angezeigt

Zollrechtliche Erfassung der Ausfuhr HAUS DER UNTERNEHMER



Zollrechtliche Erfassung der Ausfuhr

- Anmelder übermittelt elektronisch (via ATLAS/AES) Ausfuhranmeldung an Ausfuhrzollstelle
- EORI-Nummer muss angegeben werden
- Ausfuhrzollstelle prüft Zulässigkeit der Ausfuhr nach dem Außenwirtschaftsrecht

(Empfänger, Bestimmungsland, Ware, Verwendungszweck)

- Freigabe durch Ausfuhrzollstelle / Übermittlung der Angaben gemäß ABD sowie MRN an Ausgangszollstelle
- Anmelder erhält Ausfuhrbegleitdokument (ABD) mit Master Reference Number als PDF von Ausfuhrzollstelle
- Ausdruck des ABD / Transport der Ware mit dem ABD zur Ausgangszollstelle
- Gestellung der Ware mit ABD an der Ausgangszollstelle
- Ausgangszollstelle überwacht den körperlichen Ausgang der Ware aus dem Zollgebiet der EU
- Ausgangszollstelle setzt Ausgangsbestätigung (AGB) / Übermittlung der AGB an Ausfuhrzollstelle
- Ausfuhrzollstelle setzt AGV / Übermittlung des Ausgangsvermerk (AGV) an den Anmelder als PDF
- Der Ausgangsvermerk führt zur Erledigung der MRN / des Ausfuhrverfahrens
- Der Ausführer benötigt den Ausgangsvermerk zum Nachweis der Ausfuhr für Umsatzsteuerzwecke
- Ausfuhrzollstelle überträgt Sendungsdaten an das Statistische Bundesamt für die Erstellung der Extrastat

ABD: Ausfuhrbegleitdokument



MRN: Master Reference Number

EUF	ROPÄISCHE GEMEINSCHAFT	1 VERFAH	IREN			
Α	2 Versender/Ausführer BELL EQUIPMENT DEUTSCHLAND Willy-Brandt-Str. 4-6 36304 Alsfeld	EX C ^{3 Vordrucke} 1 2 ^{5 Positionen}	Ladeliste Packst. insgesamt		E343000	0014493E2
		1 9 Verantwortlicher	4 r für den Zahlungsverl	BELL 31907	2	
kument	 ⁸ Empfanger Nr. Bell Equipment Co S.A. (PTY) LTDDistribution Center P.O. Box 25391 Privat Bag 1462 East Rand ZA 	10 Erstes Best. Land 15 Versendungs- DE	11 Handels- Land	12 Angaben zum Wer 15 Vers./A a	t Ausf.L.Code 17 I b a	13 G. L. P Bestimm.L.Code ZA b
begleitdo	14 Anmelder/Vertreter Nr.DE4742400, DE3392651 [1] BELL EQUIPMENT DEUTSCHLAND Willy-Brandt-Str. 4-6 36304 Alsfeld	16 Ursprungsland 20 Lieferbedingun EXW Alse 22 Währung u. in	ng Id Rechn. gestellter Ge	17 Bestimn Südafri	nungsland ka	vrt des
Ausfuhr	[2] SCHAUB JUERGEN ZOLLAGENTUR Bürgermeister-Schlag-Str. 1 36124 Eichenzell DE	EUR 23.15 28 Finanz- und B	52,00 ankangabe		1	1 Geschäfts
	18 Kennzeichen und Staatszugehörigkeit des Beförderungsmittels beim Abgang 19 Ctr. 0 0				.C.	

Weblink des Zolls zum Ausfuhrverfahren:

http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zollverfahren/Ausfuhrverfahren/ausfuhrverfahren_node.html

<u>Neu in 2024</u>: Das Ausfuhrbegleitdokument (ABD) soll Mitte 2024 entfallen. Ein Ersatzdokument soll systemmäßig bereitgestellt werden. Nur noch der Barcode wird an der Grenze vorgelegt.

Zollverfahren Ausfuhr



Ausfuhrverfahren	 Endgültige Ausfuhr von Unionswaren in ein Drittland (Normalverfahren, Codierung 10)
Elektronische	Ausfuhr zur passiven Veredelung (Codierung 21)
	Ausfuhr zur vorübergehenden Verwendung (Codierung 23)
Austunranmeldung!	Wiederausfuhr von Nichtunionswaren in ein Drittland
Art 269 117K	(z.B. aus dem Zolllager, nach aktiver Veredelung, Codierung 31)
	Wiederausfuhr von Nichtunionswaren in ein EU-Land (T1)

Die elektronische Anmeldung der Ausfuhr bei der Ausfuhrzollstelle ist erforderlich

> zwecks Risikoprüfung:

- An Wen wird geliefert? (=gelistete Personen: Sanktionslisten)
- In welches Land wird geliefert? (=gelistete Länder: Länderembargo)
- Welche Ware wird geliefert? (=gelistete Güter)
- Handelt es sich um Dual-Use-Güter? (=Verwendungszweck)
- zwecks Freigabe der Warenausfuhr (=Ausfuhrbegleitdokument "ABD")
- zwecks statistischer Erfassung (=EXTRASTAT, durch das Statistische Bundesamt)
- zwecks Nachweis der Ausfuhr f
 ür Umsatzsteuerzwecke (=Ausgangsvermerk "AGV")

Anmeldung der Ausfuhr



- Anmeldung erforderlich f
 ür Sendungen ab einem Warenwert von € 1000,- oder einem Gewicht von 1000 kg
- Bis zu einem Warenwert von € 3000,- ist das einstufige Ausfuhrverfahren möglich. Voraussetzung: >deutsche Ausgangszollstelle, >Warenwert nicht mehr als € 3000,-, >keine handelspolitischen Maßnahmen und VuB
- Üblich ist das zweistufige Verfahren
- Ausfuhrzollstelle (Binnenzollstelle) / Ausgangszollstelle (Grenzzollstelle)
- Die Anmeldung erfolgt über das elektronische Zollsystem ATLAS bei der Ausfuhrzollstelle

Eine Anleitung für die Ausstellung einer elektronischen Ausfuhranmeldung befindet sich in Ihrem Arbeitsordner.

Anmeldung der Ausfuhr (Einheitspapier)



© Jürgen Preußig

Ausfuhranmeldung



Internetausfuhranmeldung plus (IAA+)

Achten Sie auf eine korrekte Unterlagencodierung!

- Handelsrechnung: N380
- Proformarechnung: N325
- Einzelausfuhrgenehmigung für DUAL-USE Güter: X060/DEE
- UK: Allgemeine Genehmigung EU001 für DUAL-USE Güter: **X002/E01**
- UK: Allgemeine Genehmigung AGG15 für DUAL-USE Güter: **X002/A15**
- Güter sind nicht von der Liste der DUAL-USE Güter erfasst: Y901

Embargoländer:

- Güter sind nicht von einer länderbezogenen Embargoverordnung erfasst: Y920/IR
- Güter sind nicht von Teil 1 Abschnitt A der Ausfuhrliste erfasst und unterliegen nicht dem Waffenembargo bzw. in der jeweiligen Embargo-VO gelistete Personen, Gruppen, Organisationen, Unternehmen und Einrichtungen: 3LNA/IR
- Die Waren werden nicht durch das Gebiet Russlands befördert: **Y873**

Hinweise zu Genehmigungscodierungen siehe Weblink. Auswahl Codeliste "IO136". https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Codelisten/codelisten_node.html

Das Handbuch "Ausfuhrgenehmigungen …" befindet sich in Ihrem Arbeitsordner.

Achten Sie auf eine korrekte Verfahrenscodierung! _____

Das Standardverfahren bei der Warenausfuhr ist die

Ausfuhr aus dem freien Verkehr

Möglich sind auch Sonderverfahren im Rahmen der Ausfuhr:

•	Wiederausfuhr aus dem Zolllager	Code 3171
•	Wiederausfuhr nach vorübergehender Verwendung	Code 3153
•	Wiederausfuhr nach aktiver Veredelung	Code 3151
•	Ausfuhr zur passiven Veredelung *)	Code 2100
•	Ausfuhr zur vorübergehenden Verwendung *)	Code 2300

*) Wenn bereits vor der Ausfuhr einer Ware feststeht, dass es zu einer Wiedereinfuhr kommt, sollte vor der Ausfuhr die Erteilung eines Rückwareninformationsblatts "Auskunftsblatt INF3" (Vordruck 0329) beantragt werden. Damit wird bei der Wiedereinfuhr die eindeutige Identität (=die Nämlichkeit der Ware) sichergestellt.

Code: 1000

Anmeldung durch den Spediteur



Unterlagen und Informationen, die dem Spediteur bei der Erstellung einer Internetausfuhranmeldung vorliegen müssen:

- Zollvollmacht für eine direkte Vertretung
- Ihre Erklärung, dass die außenwirtschafts- und zollrechtlichen Vorschriften bei der Warenausfuhr beachtet werden
- Ausfuhrgenehmigung, oder Ihre Erklärung, dass die Ware nicht von einer Ausfuhrma
 ßnahme betroffen ist
- Warennummer(n)
- Handelsrechnung oder Proforma-Rechnung

Für den Zoll bereitzuhalten sind:

Zollvollmacht, Handels- oder Proforma-Rechnung, evtl. Ausfuhrgenehmigung oder Erklärung des Kunden, dass die Ware nicht von einer Ausfuhrmaßnahme betroffen ist.

Eine Vorlage für eine Zollvollmacht "Ausfuhr" befindet sich in Ihrem Arbeitsordner.



Erläutern Sie:

Weshalb wird das Ausfuhrverfahren zweistufig genannt?

Wann und von welcher Zollstelle erhalten Sie das ABD-Dokument?

Wann und von welcher Zollstelle wird die Ausgangsbestätigung gesendet?

Wann und von welcher Zollstelle erhalten Sie den Ausgangsvermerk?

Wozu benötigen Sie den Ausgangsvermerk?

EU-Versandverfahren bei der Ausfuhr

Wenn die Verzollung nicht an der Eingangsgrenze des Drittlandes (=EFTA oder UK) erfolgen soll, sondern erst am Bestimmungsort im Drittland, ist für Unionswaren das interne EU-Versandverfahren anzuwenden (=T2-Verfahren).

Beispiel: Deutschland verkauft Unionsware nach Norwegen. Die Verzollung soll nicht an der Norwegischen Grenzzollstelle, sondern erst in Trondheim erfolgen.

Das interne EU-Versandverfahren (=T2) wird auch bei der Beförderung von Unionswaren angewendet, die in der Union beginnt und in der Union endet, jedoch unterwegs das Gebiet eines EFTA-Landes berührt.

<u>Beispiel:</u> Deutschland verkauft Unionsware nach Italien, der Lkw fährt durch die Schweiz. Durch die T2 bleibt der zollrechtliche Status als Unionswaren auch während des Transports durch das Drittland (hier Schweiz) und bei Wiedereintritt in die EU erhalten.

T1 und T2 Versandbegleitdokument (VBD)

Externer Versand (T1)

Interner Versand (T2)

Unverzollte Nichtunionsware wird zwischen zwei Zollstellen der EU befördert.

Unverzollte Nichtunionsware wird von einer Zollstelle der EU zu einer Zollstelle in einem EFTA-Land, UK, Türkei, Nordmazedonien oder Serbien oder umgekehrt aus EFTA-Staaten, UK, Türkei, Nordmazedonien oder Serbien zu einer Zollstelle in der EU befördert. Beförderung von **Unionsware**, die in der Union beginnt und endet und dabei das Gebiet eines EFTA-Landes berührt.

Unionsware wird von einer Zollstelle der EU zu einer Zollstelle in einem EFTA-Land, UK, Türkei, Nordmazedonien, Serbien befördert.

Die Beendigung des Versandverfahrens setzt voraus, dass die Ware zusammen mit dem Versandbegleitdokument an der Bestimmungszollstelle gestellt oder einem zugelassenen Empfänger übergeben wurde.



Sonstige Versandbegleitdokumente (VBD)

Um den Status "UNIONSWARE" nachzuweisen, kann ferner ausgestellt werden:

T2L: Im Verkehr zwischen EU-Ländern (Beispiel: Schiffs- oder Luftfrachttransport von Deutschland nach Italien)

T2LF: Im Verkehr mit angeschlossenen Gebieten Kanalinseln, Kanarische Inseln, ehemalige französische überseeische Departements

T2LSM: Im Verkehr zwischen San Marino und der EU

Ausfüllanleitung für Zollanmeldungen

Die Zollverwaltung stellt eine Anleitung zum Ausfüllen von Zollanmeldungen zur Verfügung:

Merkblatt zu Zollanmeldungen

Weblink zu den Merkblättern des Zolls:

https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Merkblaetter/merkblaetter_node.html

Weblink PDF-Datei "Leitfaden zum Einheitspapier":

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/guidance_transitional_sad_de.pdf

Das Merkblatt zu Zollanmeldungen befindet sich befindet sich in Ihrem Arbeitsordner.

Das Einheitspapier befindet sich in Ihrem Arbeitsordner.

Merkblatt zu Zollanmeldungen



Machen Sie sich vertraut mit dem Merkblatt zu Zollanmeldungen!

Das Merkblatt (hier Ausgabe 2024) informiert Sie über alle Angaben, die für eine Zollanmeldung erforderlich sind

Allgemeine Bemerkungen und Begriffe	(ab Seite 4)
verlangte Angaben für die Zollverfahren	(ab Seite 9)
Förmlichkeiten bei der Ausfuhr	(ab Seite 21)
Förmlichkeiten beim Versand	(ab Seite 45)
Förmlichkeiten bei der Einfuhr	(ab Seite 74)
Ergänzende Bemerkungen	(ab Seite 104)
Anhänge 1A bis 10	(ab Seite 196)

Das Merkblatt zu Zollanmeldungen befindet sich befindet sich in Ihrem Arbeitsordner.





WICHTIG: ATLAS-Teilnehmerinformationen

	← Zurück zu ATLAS	
	ATLAS-Publikationen	
<	Teilnehmerinformationen	Teilnehmerinformationen
	Merkblätter für Teilnehmer	Mit der ATLAS-Teilnehmerinfo werden Informationen bezüglich Softwareänderungen
	Verfahrensanweisung	und deren Auswirkung in fachlicher und gegebenenfalls betrieblicher Hinsicht bekannt gegeben. Sie sind für Teilnehmer relevant.
	EDI-IHB und andere Handbücher	2024 +
	Service Contracts	2023 +

Wichtige Hinweise: z.B. Neuerungen bei AES 3.0 und Versand ATLAS 9.1

0510/23	ATLAS-Übergreifend: AES 3.0 und Versand ATLAS 9.1, Zertifi-
	zierung von Teilnehmersoftware und Umstellung der Teilneh-
	mer; Aktualisierung der Termine für Ausfuhr AES und Versand-
	verfahren NCTS
	业 0510/23
	PDF 227 KB
	Zoll Intonsivtraining Waronausfuhr



WICHTIG: Merkblätter des Zolls





Ihr örtliches Hauptzollamt

Sehr zu empfehlen: Informations- und Wissensmanagement (IWM) Zoll

Im Auskunftszentrum der Zollverwaltung in Dresden erhalten Wirtschaftsbeteiligte allgemeine Zollauskünfte.

Servicezeiten:	Montag bis Freitag, 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Telefon:	0351 44834-520
E-Mail:	info.gewerblich@zoll.de

Weblink des Zolls:

https://www.zoll.de/DE/Kontakt/Auskuenfte/Allgemeine-Zoll-Fragen-von-Unternehmen/allgemeinezoll-fragen-von-unternehmen_node.html

Sonstige Informationsquellen



Merkblätter und Newsletter des BAFA:

Weblink:

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Arbeitshilfen/arbeitshilfen_node.html

Sehr zu empfehlen:

IHK - Wirtschaft International

Weblink:

https://www.ihk.de/dortmund/menue/international/publikationen/wirtschaft-international

IHK NRW - Praktische Arbeitshilfe Export/Import Weblink:

https://www.ihk.de/nordwestfalen/international/zoll/export/praktische-arbeitshilfe2-3611658



Viel Erfolg bei der Warenausfuhr !